

## **Bekanntmachung der Stadt Brunsbüttel**

### **42. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Brunsbüttel für den Bereich südlich der Gemeindegrenze Brunsbüttel/Ramhusen, westlich des Helser-Kattrepeler Fleths, östlich der Westerbelmhusener Straße und bis etwa 220 m südlich des Kirchspielsweges**

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bauausschuss der Stadt Brunsbüttel hat in seiner Sitzung am 17.08.2021 die Aufstellung der 42. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Brunsbüttel beschlossen. Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

- Im Nordwesten: durch die Gemeindegrenze zu Ramhusen,  
im Nordosten: durch je einen 400 m Radius von der Wohnbebauung am Klint 3 und 1 sowie durch einen 300 m Radius vom Gehöft am Kirchspielsweg 1,  
im Südosten: durch eine südöstlich des Kirchspielweges im Abstand von etwa 220 m verlaufende Linie und  
im Südwesten: durch einen 300 m Radius von der Wohnbebauung am Kirchspielsweg 2 sowie durch einen 400 m Radius von der Wohnbebauung am Ohlener Landweg 1.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Brunsbüttel, den 18.08.2021

**L.S.**

**Stadt Brunsbüttel  
Der Bürgermeister**

**Martin Schmedtje  
Bürgermeister**

## 42. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Brunsbüttel für den Bereich südlich der Gemeindegrenze Brunsbüttel/Ramhusen, westlich des Helser-Kattrepeler Fleths, östlich der Westerbelmhusener Straße und bis etwa 220 m südlich des Kirchspielsweges

